

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek

Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek

Band: 8 (1903-1904)

Artikel: Achter Bericht : über die Jahre 1903 und 1804

Autor: Graf, J.H. / Bernoulli, Joh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

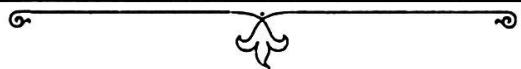
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Landesbibliothek.



Achter Bericht

über die Jahre 1903 und 1904.

Die Rechenschaft über die Tätigkeit der Landesbibliothek umfasst diesmal die zwei Jahre 1903 und 1904, die beiden letzten vollen Betriebsjahre des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens. Auch diesmal können wir über eine ruhige und gedeihliche Entwicklung unseres Instituts Bericht erstatten.

Von der Bibliothekskommission, die im Frühjahr 1904 auf eine neue Amtsperiode in gleichem Bestande bestätigt worden ist, sind zur Erledigung ihrer Geschäfte in beiden Jahren zusammen 24 Sitzungen abgehalten worden.

Als wichtigstes Traktandum beschäftigten sie 1903 die Aufträge, die ihr zu Ende 1902 vom Eidg. Departement des Innern erteilt worden waren. Sie sollte Bericht und Anträge über die Revision der gesetzlichen Bestimmungen einreichen, die für die Landesbibliothek seit ihrem Bestehen Gültigkeit haben, des Bundesbeschlusses betr. deren Errichtung vom 28. Juni 1894 und der Verordnung über ihre Leitung und Verwaltung vom 15. Januar 1895. Als Ergebnis der eingehenden und sorgfältigen Beratungen wurde im Juli 1903 dem Departement ein Entwurf zu einem revidierten Bundesbeschluss über die Landesbibliothek vorgelegt, der in möglichstem Anschluss an denjenigen von 1894 die gesammelten Erfahrungen und die tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigt; die vorgeschlagenen Hauptänderungen betreffen die gesetzliche Organisation der

Bibliotheksverwaltung in personeller und finanzieller Beziehung und eine bessere Regelung des Verhältnisses zur Bürgerbibliothek Luzern. Die Verordnung über Leitung und Verwaltung der Bibliothek von 1895, die sich selbst ausdrücklich als provisorisch bezeichnet, soll einer Revision erst unterzogen werden, nachdem die gesetzliche Grundlage eines Organisationsgesetzes resp. eines neuen Bundesbeschlusses dafür gewonnen ist. Wir hoffen im nächsten Jahresbericht die bei uns, wie seinerzeit beim Landesmuseum, immer dringlicher gewordene Neuordnung unserer Verhältnisse als vollzogene Tatsache begrüssen zu können.

Im Uebrigen bewegte sich die Tätigkeit der Kommission im gewohnten Rahmen ihrer Aufgabe, der Aufsicht über die laufende Verwaltung der Landesbibliothek einerseits und andererseits der Begutachtung von Fragen bibliothekarischer Natur zu Handen des Eidg. Departements des Innern. Es wurden Gutachten von ihr abgegeben über zum Kauf angebotene Bücher- oder Handschriften-Sammlungen, über eine nachgesuchte Subvention an das Zeitschriftenverzeichnis schweizerischer Bibliotheken, über einen projektierten Fachkatalog der Eidg. Centralbibliothek, endlich über Subventionierung von grösseren Helvetika-Käufen durch andere schweizer. Bibliotheken. Eine solche Subventionierung sieht der Bundesbeschluss von 1894 in seinem Art. 4 vor und demgemäß enthält das Budget der Landesbibliothek alljährlich einen Posten hiefür, in den Berichtsjahren je 1000 Franken; dieser Posten fand 1904 keine Verwendung, wurde hingegen pro 1903 im November 1903 vom Bundesrat nach Befürwortung durch unsere Kommission ganz der Stadtbibliothek Zürich zugewiesen als Beitrag an die Erwerbung einer seltenen vollständigen Sammlung zürcherischer Ansichten. Ein weiteres Gesuch, von der Regierung des Kantons Wallis gestellt, mussten wir nach Massgabe des zitierten Gesetzesartikels ablehnend begutachten.

Am 1. April 1903 hat für die eidg. Beamten eine neue Amtsperiode begonnen. Die drei Bibliotheksbeamten, die auf Grund des Bundesbeschlusses vom Bundesrate ernannt sind, wurden sämtlich wiedergewählt. Bei diesem Anlasse aber

erfuhr die Stellung der nach und nach hinzugekommenen Hülfsarbeiter, die bisher als provisorisch von der Kommission — rechtlich gesprochen für die Dauer eines Budgetjahres — gewählt worden waren, eine neue Regelung; auch sie wurden der Wahl durch den Bundesrat unterstellt. Von ihm sind demgemäß sämtliche bisherigen Hülfsarbeiter, einstweilen für die Zeitdauer bis zum Erlass des neuen Organisationsgesetzes, am 24. April an die von ihnen innegehabten Stellen gewählt worden. Gleichzeitig ernannte der Bundesrat in gleicher Weise, als Ersatz eines im Herbst 1902 ausgetretenen Gehülfen und an eine im Budget pro 1903 neu bewilligte Stelle zwei neue Gehülfen, Herrn Henri Bernus, lic.-ès-lettres, von Lausanne und Herrn François Vaucher von Genf. Seitdem sind auf der Landesbibliothek dauernd beschäftigt der Bibliothekar, der Adjunkt, der Assistent, drei wissenschaftliche und fünf technische Gehülfen (unter diesen zwei Damen) und ein Bibliotheksdienner. Auch freiwillige Hülfe wird der Bibliotheksleitung je und je angeboten. Seit April 1904 ist Hr. Fritz Heusler, cand. phil., von Basel bei uns tätig.

Unter den Aufgaben der Landesbibliothek, die erst vor 10 Jahren völlig neu gegründet worden ist, steht naturgemäß das Sammeln obenan. Es sei uns gestattet, hievon im allgemeinen etwas zu sagen, wobei wir in erster Linie die Sammlung des fortwährend Erscheinenden im Auge haben. Bei Gründung unserer Anstalt haben sich die massgebenden Personen und Amtsstellen ernstlich bemüht, einen Ueberblick zu gewinnen über Umfang und Art der Literatur, die in einer Schweizerischen Landesbibliothek vereinigt werden sollte; Buchhändler, Bibliotheken und einzelne Fachmänner wurden zu Rate gezogen und nichts versäumt, was ein möglichst richtiges Bild, insbesondere auch der jährlichen Produktion an schweizer. Druckschriften, gewähren konnte. Trotzdem blieb das damals festgestellte Ergebnis weit hinter der Wirklichkeit zurück: Es hat sich sehr bald schon gezeigt, dass vor Bestehen der Landesbibliothek niemand eine richtige Vorstellung hatte und haben konnte von der gegenwärtigen literarischen Produktion der Schweiz; ja die Bibliotheksverwaltung selbst hat sich noch

nach mehrjähriger Wirksamkeit, als sie mit 1901 die Neuerscheinungen schweizerischen Charakters regelmässig zu verzeichnen unternahm, einer wesentlichen Täuschung über die bis dahin erreichte Vollständigkeit im Sammeln des neu Erscheinenden hingegeben. Einen ganz ungeahnt grossen Anteil daran haben, wie sich immer mehr herausstellte, Publikationen, die dem Buchhandel fern bleiben, Veröffentlichungen von Behörden, Gesellschaften, Vereinen, daneben auch Privatdrucke aller Art. Für 1903 hat eine sorgfältige, auf die Erfahrung gegründete Schätzung, mit Ausschluss von schweizerischen Zeitungen und Flugblättern und von im Ausland erscheinenden Werken schweizerischen Charakters, ein *Minimum* neu erschienener schweizerischer Broschüren und Bände von 8000 ergeben. Zur Vergleichung sei angeführt, dass bei jener Enquête vor Gründung der Landesbibliothek die höchste Schätzung der in der Schweiz erscheinenden «Helvetica» auf jährlich 3000 lautete und dass die Georg'sche Bibliographie der Schweiz pro 1892 im ganzen 1045 neue Bände und Broschüren anzeigen.

Es mag die Frage aufgeworfen werden: Sollen wirklich alle diese tausende von Druckerzeugnissen Jahr um Jahr von der Schweizerischen Landesbibliothek gesammelt werden? Wir beantworten diese Frage auf Grund der Absichten des Gesetzgebers und aus allgemein gültigen Erwägungen ohne weiteres bejahend.

Wohl haben nur allzuvielen von den alljährlich herauskommenden Druckschriften für sich allein wenig Wert; den Wert gibt ihnen erst der Zusammenhang, in dem sie erscheinen, eben die richtig geordnete Sammlung. Unsere Bibliothek ist ferner die Schweizerische Landesbibliothek mit den Pflichten einer solchen, in ihr hat jedermann das Recht zu suchen, was *ihn* von schweizerischen Druckschriften interessiert; das aber kann das unendlich Verschiedenste sein und niemand ist befugt, vom Standpunkt seines speziellen Interesses oder persönlichen Dafürhalten ausgehend, ein schweizerisches Druckerzeugnis als wertlos von der Landesbibliothek auszuschliessen. Gilt das schon für die Gegenwart, so noch mehr für die Zukunft; niemand ist im Stande zu sagen, was in 10, 20, 50 Jahren nach

irgend einer Richtung von Bedeutung sein wird. Wer irgendwie sich mit älteren Druckschriften befasst, hat die entsprechende Erfahrung gemacht. Die Landesbibliothek, wie jede Bibliothek, besteht aber nicht nur für heute, sondern hat dauernden Fortbestand.

Indem wir solchen leitenden Ideen folgen, suchen wir auch die Absichten des Gesetzgebers zu verwirklichen. Die grundlegende Bestimmung des Bundesbeschlusses von 1894 nennt als ersten Zweck der Landesbibliothek, die neuen «Helvetica» zu sammeln und bezeichnet als Helvetica «die auf die Schweiz oder einzelne Teile derselben Bezug habenden Publikationen und literarischen Erzeugnisse, dieselben seien im In- und Auslande erschienen, sowie die von schweizerischen Autoren herrührenden bedeutsamen Schriftwerke jeder Art». Der Kreis des zu Sammelnden ist somit hier grundsätzlich weit gefasst und erleidet gerade mit Bezug auf die gekennzeichnete Hauptmasse der schweizerischen Druckerzeugnisse keinerlei Beschränkung. Noch genauere Wegleitung gibt die ständeräthliche Kommission am 4. Dezember 1893 der künftigen Landesbibliothek; ihr Berichterstatter zählt, wie er ausdrücklich hervorhebt, «keineswegs erschöpfend», als Material, das sie zu sammeln hat, auf: «Die Rechenschaftsberichte und sonstigen Veröffentlichungen von Behörden, Gesellschaften, Unternehmungen und Anstalten, die wissenschaftlichen, unterhaltenden und politischen Zeitschriften und Zeitungen, die Imprimate religiöser, politischer, sozialer, finanzieller und merkantiler Natur, Aufrüfe, Flugblätter und ähnliche Drucksachen, die gar oft eine über den Tag ihrer Entstehung weit hinausreichende Bedeutung haben» — dies alles natürlich neben den eigentlichen Werken, die im Buchhandel erscheinen.

Das Programm ist somit vorgezeichnet und wir haben es, trotz jener beträchtlichen Unterschätzung seiner Grösse und der im innenwohnenden Schwierigkeiten, nach besten Kräften auszuführen. Aber die Kosten, der Raum, die Arbeit? Da können wir sagen: Es ist auch hier dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Zunächst haben wir in einigen Punkten, z. B. bei den Zeitungen, trotz des

Prinzip von vornherein gewisse Einschränkungen eintreten lassen, eben mit Rücksicht auf Arbeit, Raum und Geld; so dann ist darauf hinzuweisen, dass auch unter den denkbar besten Umständen von gewissen Drucksachen (Reklameschriften z. B.) stets nur ein relativ sehr kleiner Bruchteil des Produzierten, eigentlich nur Spezimina uns zugänglich sein werden, so dass von einer Ueberschwemmung damit kaum je die Rede sein wird. Allerdings, die Arbeit ist eine sehr grosse, die mit der Bildung der Landesbibliothek, so wie sie sein soll, verbunden ist; daher die Notwendigkeit einer Mitwirkung von Hülfsarbeitern in einem Masse, das im Bundesbeschluss von 1894 nicht vorgesehen war. Die Bedürfnisse an Raum dagegen sind sehr erheblich kleinere, als die Zahlen des Gesammelten — etwa nach dem Massstabe der altbestehenden Bibliotheken — vermuten liessen. Wiegen doch die Imprimate bescheidenen und bescheidensten Umfanges bei weitem vor, gibt es doch auch bei der zeitlichen Einschränkung unserer Aufgabe keine Wände, von oben bis unten bedeckt mit alten Folianten. So ist es möglich, dass die Landesbibliothek auch heute noch im wesentlichen mit fünf Stockwerken von nur je ca. 300 m² Bodenfläche eine der «kleineren» öffentlichen Bibliotheken der Schweiz ist und ihre Magazine noch nicht überfüllt hat. Und auch der Bedarf an Geldmitteln zum Bücherankauf entspricht keineswegs den zahlreichen Eingängen. Die Mehrzahl der zu sammelnden Druckschriften sind überhaupt nicht käuflich und auch von den im Handel erhältlichen brauchen nicht alle gekauft zu werden. Jahr um Jahr übersteigt die Zahl der Geschenke weit die Zahl der Käufe und die Namen der Donatorenliste gehen alljährlich in die tausende.

Ganz besonders stark beteiligt sind die Geschenke in den beiden Berichtsjahren, in denen sie reichlich zwei Dritteile des Zuwachses ausmachen (wir verweisen für die Ziffern auf die Beilagen). Auch die Anzahl der Donatoren ist eine ungewöhnlich hohe; wies 1902 die Donatorenliste 1403 Namen auf und 1900—1901 für zwei Jahre 1784 Namen, so steigt sie für die beiden Berichtsjahre auf zusammen 3900 Namen an, was unter Berücksichtigung der zahlreichen regelmässig wieder-

kehrenden Geber einer jährlichen Donatorenzahl von jedenfalls 2500 entsprechen dürfte. Es ist unmöglich, aus dieser grossen Menge von Zuwendungen einzelne namhaft zu machen; wir sind allen zu grossem Danke verpflichtet und empfinden die kleinste Zusendung ebenso als Zeichen der Sympathie und des Verständnisses für unsere Aufgabe, wie die umfangreichen oder inhaltlich besonders wertvollen Schenkungen, an denen keine Berichtsperiode leer ausgeht. Mit besonderer Genugtuung heben wir hervor, dass mehr als 350 Zeitschriften und Zeitungen, ohne die direkt von Vereinen und Behörden herausgegebenen Organe, also ein sehr stattlicher Teil aller in der Schweiz erscheinenden periodischen Schriften, der Landesbibliothek unentgeltlich zugesandt werden. Sehr stark in der Donatorenliste vertreten sind die Anstalten, Gesellschaften, Vereine und Korporationen aller Art, rund 2400 an der Zahl. Gerade dieses Gebiet zu pflegen, ist, nach dem früher Gesagten, eine wichtige Aufgabe der Landesbibliothek; spielt sich doch ein grosser Teil des heutigen Lebens nach allen möglichen, besonders nach wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Richtungen in der Form gesellschaftlichen Wirkens ab, das immer mehr zu einem der mächtigsten Faktoren des schweizerischen Daseins wird. Hier, wie übrigens auch in vielen andern Fällen, wendet sich die Bibliotheksverwaltung mit ihren Wünschen direkt an die Herausgeber der Druckschriften, wie ersichtlich mit Erfolg. Zu systematischem Vorgehen in dieser Hinsicht ist sie seit 1903 veranlasst durch die von einzelnen ihrer Gehülfen übernommene Aufgabe, das Erziehungswesen und die weiten Bestrebungen der Gemeinnützigkeit für das Sammelwerk «Bibliographie der schweizer. Landeskunde» zu bearbeiten, wie dies schon für das Eisenbahnwesen der Fall war; mit der bibliographischen Bearbeitung geht naturgemäss die Ergänzung unserer Sammlungen Hand in Hand. Bei dem Anlasse wollen wir nicht verfehlten, auch den zahlreichen Korrespondenten gegenüber unserm Dank Ausdruck zu geben, die zwar nicht Druckschriften einzusenden hatten, aber uns über ihre Organisationen oft sehr ausführliche Auskünfte erteilt haben.

Wie aus den Ziffern des Zuwachses hervorgeht, legt die Bibliotheksverwaltung das Schwergewicht ihrer Sammeltätigkeit auf die Neuerscheinungen; hier vor allem muss sie nach Vollständigkeit streben, hier auch kann sie eine solche zwar bei aller Sorgfalt nicht erreichen, ihr aber doch nahekommen.

Die Ergänzungen der weiter zurückliegenden Bestände richten sich mehr nach den gegebenen Umständen und sind natürlich auch von den verfügbaren Mitteln bedingt. Abgesehen von den je und je aus antiquarischen Katalogen, dann meist systematisch erworbenen Beständen waren es 1903 vornehmlich Zeitschriften, 1904 in bemerkenswertem Umfang Ansichten, Porträts u. dgl., die gekauft wurden. In jenem Jahre wirkte die Landesbibliothek mit an der Herstellung des schon erwähnten «Zeitschriften-Verzeichnisses der schweizerischen Bibliotheken»; die genaue Durchsicht des schweizerischen Materials, die ihr oblag, gab zur eingehenden Durcharbeitung der eigenen Bestände erneuerten Anstoss und damit zu einer intensiveren Ergänzung derselben. In dem Zeitschriftenverzeichnis zeigt eine stattliche Reihe der Zeitschriften, die auf der Landesbibliothek gehalten werden, bei ihrem Besitzerzeichen den «Stern», das Zeichen der Vollständigkeit der vorhandenen Serie. Das Verzeichnis selbst, für das die Hauptarbeit vom Vorsteher der Zürcher Stadtbibliothek geleistet wurde, erfreute sich sehr günstiger Aufnahme und war gleich bei Erscheinen vergriffen.

1904 liefen mehrere Einsendungen von Kunstblättern ein, die von bedeutendem Wert für die Landesbibliothek waren; erwähnt sei eine ausserordentlich reichhaltige Sammlung von Zürcher Ansichten, Doubletten aus einem Kauf der Zürcher Stadtbibliothek, sowie eine aus Privatbesitz angebotene grössere Porträtsammlung. Aus beiden konnte eine gute Auswahl zur Ergänzung der bereits vorhandenen beträchtlichen Bestände getroffen werden. Die tausende von Blättern aus ehemals Dr. Staub'schem Besitz bildeten längst einen Hauptanlass zur Sorge für die Bibliotheksverwaltung, weil für deren durchgreifende Ordnung und Nutzbarmachung Zeit und Kräfte nie in ausreichendem und vor allem ausdauerndem Masse sich

finden wollten. Dank dem erwähnten Eintritt eines Volontärs konnte nun diese Aufgabe endlich energisch an die Hand genommen werden. Indem wir hoffen, im nächsten Berichte hierüber uns ausführlicher äussern zu können, wollen wir hier nur unserer Genugtuung und Anerkennung gegenüber dem freiwilligen Mitarbeiter Ausdruck geben.

Dass die Bewältigung eines so starken Zuganges, wie ihn die Ziffern der Beilage II ausweisen, die Kräfte der Bibliothek stark in Anspruch nahm, wird um so weniger verwundern, als diese Ziffern nur diejenigen Schriften umfassen, die in die Inventare als Neueingänge eingetragen wurden, nicht aber die vorher schon ausgeschiedenen Doubletten, die an Zahl den aufgenommenen Stücken vielfach recht nahe rückten. Unsere Doubletten finden mannigfaltige Verwendung, insbesondere gehen sie an schweizerische Bibliotheken aller Art; dabei ist nach Vereinbarung die Bürgerbibliothek Luzern in erster Linie zu berücksichtigen; andere Sammlungen melden sich mit grösseren oder kleineren Wünschen und auch bescheidene Volksbibliotheken (z. B. eine zu Feren im Lötschental) werden nach Möglichkeit bedacht. Einen Katalog der Doubletten anzulegen, wäre aus naheliegenden Gründen ein Ding der Unmöglichkeit; dagegen werden sie, so viel irgend tunlich, in übersichtlicher Ordnung aufgestellt -- wobei natürlich massenhafte Stücke der Vernichtung anheimfallen — und eine Auslese in den verhältnismässig bequemen Doublettenräumen ist keine sehr schwierige Sache.

Der Sichtung und Ordnung der neueingehenden Bestände entspricht die Fortführung der Kataloge. Hiebei stellte sich in den Berichtsjahren auch die Notwendigkeit umfänglicher Revisionsarbeiten heraus, die insbesondere das überaus weitschichtige Broschürenmaterial betrafen; ferner wurden die nach Unterabteilungen getrennten Kataloge der Abteilung L verschmolzen. Das gesamte bis jetzt gedruckte Titelmaterial — der Katalog der Unterabteilung Literatur und die bisher erschienenen Jahrgänge des «Bibliograph. Bulletins» — ist für den Schlagwortkatalog bearbeitet und es sind die Titel hiefür auf grosse in Bände zu vereinigende Bogen geklebt worden,

die sich successive mit dem Fortschritt des Titeldruckes füllen und endlich einmal mit Abschluss des Katalogdruckes einen vollständigen Sachkatalog nach Schlagworten bilden werden. Der Druck des Kataloges in Buchform ist von der Kommission beschlossen; er soll abteilungsweise erfolgen und mit der Hauptabteilung A «Geschichte, Geographie und Landeskunde» begonnen werden, sobald die Mittel dafür bewilligt sind. Wir denken im nächsten Jahre mehr davon berichten zu können.

Von andern Katalogarbeiten ist die Mitwirkung der Landesbibliothek am Internationalen Katalog der Londoner Royal Society erwähnenswert. Diese weitschichtig angelegte Unternehmung verzeichnet in einer Reihe von Jahresbänden alle seit 1901 in der ganzen Welt erscheinenden Arbeiten, selbständige Werke und Zeitschriftenartikel, aus dem gesamten Gebiete der Naturwissenschaften; in jedem Lande besteht dafür eine besondere Arbeitsstelle, die für die Schweiz der Landesbibliothek übertragen wurde. Es gelang dieser nicht sofort, die naturgemässen Schwierigkeiten einer ganz speziellen wissenschaftlichen Bibliographie von solchem Umfang zu überwinden; jetzt hat sie sich die nötige Mitwirkung gesichert und ist daher im Stande, von Zeit zu Zeit die bearbeiteten schweizerischen Titel (1904 waren es deren 1932) nach London abzusenden. Die Bände laufen aus London regelmässig ein, jeder Universitätsstadt wird davon ein Exemplar auf ihre Hauptbibliothek nach Beschluss des Bundesrates übermittelt.

Das «Bibliographische Bulletin», das, wie man weiss, alle der Landesbibliothek bekannt werdenden neuen Erscheinungen schweizerischer Art seit 1901, zugleich mit ihrer Bibliothek-Signatur versehen, verzeichnet, ist regelmässig erschienen und bietet jetzt und in Zukunft die zuverlässigste Auskunft über die literarische Produktion schweizerischen Charakters. Es dient der Bibliothek selbst bei ihrer Aufgabe als wirksamste Selbstkontrolle und wird auch von manchen Benützern für ihre Bestellungen verwandt.

Damit kommen wir zum Schlusse auf die zweite Hauptaufgabe der Landesbibliothek, auf ihren eigentlichen Lebenszweck, auf die Nutzbarmachung ihrer Sammlungen. Hier

haben wir mit Dank von einer wesentlichen Verbesserung zu berichten. Viele Benützer, die nicht in Bern wohnen und doch ganz gleiches Anrecht auf Benützung der Landesbibliothek haben, wie die am Orte wohnenden, empfanden die regulären Porto-Auslagen, die mit jeder Bücherentlehnung verbunden waren, als empfindliche Belastung und gaben diesem Gefühl zum Teil lebhaften Ausdruck. Die Leitung der Bibliothek bemühte sich um Abhülfe gegen diesen Uebelstand der, wie sie annehmen musste, der Verwertung ihrer Sammlungen hinderlich war. Portofreiheit für ihren Ausleiheverkehr konnte sie nicht erlangen; dagegen beschloss der Bundesrat am 18. März 1904, es habe darauf der Posttarif für abonnierte Drucksachen Anwendung zu finden. Demnach hat nunmehr der Benützer für die Hin- und Rücksendung gewöhnlicher Postpakete (bis 2 kg) nur noch zusammen 15 Rp. zu vergüten, anstatt wie bisher 50 Rp. Diese Erleichterung des Ausleiheverkehrs ist sehr verdankenswert und es wäre in hohem Masse zu begrüssen, wenn nun nicht nur die Benützung der Landesbibliothek aus allen Teilen der Schweiz zunähme, sondern wenn die gleichen Tarifansätze, da Portofreiheit hiefür einmal nicht erhältlich ist, auch auf den Ausleiheverkehr aller andern öffentlichen Bibliotheken der Schweiz Anwendung fände. Damit würde dem Publikum sicher ein grosser Dienst erwiesen, der Zugang zu den Quellen der Belehrung und des Studiums erleichtert und die überall aufgesammelten Schätze wissenschaftlicher und literarischer Art jedermann besser erschlossen.

Die Landesbibliothek selbst hat von der Erleichterung ihrer Benützung merkwürdigerweise zunächst wenig Erfolg verspürt; wenigstens hat sich die Versendung von Büchern in die Schweiz nicht in erheblichem Masse gesteigert. Die Zahlen von 1904, die sich in Beilage I finden, weisen hier überhaupt keine Zunahme gegen 1903 auf, weil die ersten Monate des Jahres 1904 hinter den entsprechenden des Vorjahres zurückgeblieben sind. Aus vielen gelegentlichen Aeusserungen erhalten wir auch jetzt noch den Eindruck, die Landesbibliothek als überall fast uneingeschränkt benützbare Anstalt sei verhältnismässig wenig bekannt. Wohl weiss man im all-

gemeinen von ihrer Existenz und von ihrem Zweck als Sammlung; dass sie aber in die ganze Schweiz, ohne einschränkende Bürgschaften oder Abonnementsgelder, ihre Bücher versendet, bildet jeweilen eine Ueberraschung für die meisten, die sich nach den Verhältnissen erkundigen.

Anders steht es natürlich in Bern selbst; hier hat die Benützung Jahr um Jahr zugenommen und die Landesbibliothek darf als eine der populärsten Institutionen der Bundesstadt bezeichnet werden. Das hindert freilich nicht, dass auch hier sehr viele Leute von der Landesbibliothek und ihren Zwecken, ja oft von der Lage ihres Gebäudes, nichts wissen.

Die etwas auffällige Abnahme des Lesesaal-Besuches im letzten Jahre beruht ohne Zweifel zum guten Teil auf zufälligen Ursachen, z. B. erfolgtem Abschluss grösserer Arbeiten (juristischer Dissertationen); auch das prachtvolle Sommerwetter von 1904 kommt deutlich zur Wirkung. Die Kontrolle des Lesesaales musste, zu bedauerlicher Belästigung sowohl der Besucher als auch des Bibliothekspersonals, etwas verschärft werden. Es gibt, zu unserem peinlichen Erstaunen, manche Leute, die öffentliches Besitztum nicht als fremdes Eigentum achten und davon mitlaufen lassen was ihnen etwa behagt; einzelne Bücher oder gar Karten aus benutzten Werken sind verschwunden, glücklicherweise nicht in grosser Zahl, von Federn, Bleistiften und — Tintenfässchen nicht zu reden. Wir hoffen, wir haben derlei nicht ein zweites Mal öffentlich zu rügen oder dagegen ernstere Massregeln anzuwenden, die alle Besucher beeinträchtigen müssten.

Ueber die Art der Benutzung und die verschiedenen Kategorien der Benutzer im letzten Jahre orientiert eine zum ersten Male hier beigegebene Zusammenstellung. Die Ausleihezettel der Landesbibliothek haben einen abtrennbaran Coupon, der die hiefür in Betracht fallenden Daten aufzunehmen bestimmt ist und nach Rückgabe des Buches und Vernichtung des die Empfangsquittung tragenden Hauptzettels aufbewahrt wird; danach ist diese Zusammenstellung (in Beilage I) bearbeitet. Wir enthalten uns eingehender Erörterungen über die daraus zu schöpfenden Beobachtungen und beschränken uns auf eine

kurze Bemerkung. Zwar sehen wir uns keineswegs veranlasst, durch Änderung der Bibliotheksordnung oder gar der gesetzlichen Bestimmungen die Benützung der literarischen Bestände zu Unterhaltungszwecken unmöglich zu machen; wir wünschten aber doch, es möchte speziell bei unserem bernischen Publikum, dem ja nicht wie manchen Benützern aus der Schweiz, hiefür kaum andere Quellen zugänglich sind, in der angedeuteten Richtung etwelche Zurückhaltung eintreten. Dass auch die literarischen Bestände, namentlich wertvollere Ausgaben und Zeitschriften, für die Zukunft der wissenschaftlichen Verwertung erhalten bleiben müssen, ist übrigens selbstverständlich; dafür zu sorgen, ist unter allen Umständen Sache der Anordnungen einer verständigen Bibliotheksverwaltung.

Die Benutzung der Landesbibliothek, wie sie aus den Zahlen dieser Zusammenstellung zu Tage tritt, kennzeichnet ihre besondere Natur. Sie ist und soll von Gesetzes wegen sein nicht eine rein wissenschaftliche Anstalt nach Art einer Universitätsbibliothek, sondern eine auf breitesten Basis angelegte schweizerische Sammlung, die — soweit es innerhalb vernünftiger Grenzen möglich ist — dem ganzen Volke dient. Wir wünschen, dass sie diese Grundsätze festhalte und immer mehr zu verwirklichen bestrebt und in der Lage sei. Wir wünschen insbesondere, dass ihr Bestehen und ihre Aufgabe im ganzen Lande mehr und mehr bekannt werde und jeder Mann, dem sie Dienste leisten könnte, wo er auch wohne, zu gute komme.

Bern, 3. Juni 1905.

Namens der Schweizerischen Bibliothekskommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. **J. H. Graf.**

Der Sekretär:

Dr. **Joh. Bernoulli**, Bibliothekar.